CREDIT SUISSE

Erklärung zur Achtung der Menschenrechte

Die Credit Suisse bekennt sich in ihrer Rolle als Arbeitgeber ebenso wie als Nutzer und Anbieter von Dienstleistungen zu den Menschenrechten und achtet diese als Kernelement einer verantwortungsvollen Geschäftsführung. Sie orientiert sich hierbei an der Internationalen Charta der Menschenrechte und richtet sich nach den menschen- und arbeitsrechtlichen Prinzipien des UN Global Compact. Indem wir Menschenrechtsgrundsätze in unsere eigenen Weisungen aufnehmen und im Geschäft berücksichtigen, halten wir unsere Geschäftspartner dazu an, die Menschenrechte gleichermassen anzuerkennen und zu achten.

I. Unsere Prinzipien

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) der Credit Suisse legt den allgemeinen Rahmen mit verbindlichen Standards für alle unsere Standorte weltweit fest. Er bildet die Grundlage für die Verpflichtung der Bank zur Nachhaltigkeit – und für die Einhaltung internationaler Menschenrechtsvereinbarungen, zu denen sich die Credit Suisse freiwillig bekennt:

- Equator Principles
- Principles for Responsible Investment
- UN Global Compact
- Walk Free Pledge

Bei der Umsetzung unserer Menschenrechtsverpflichtung orientieren wir uns am UNO-Rahmenwerk *Protect, Respect and Remedy*. Es beschreibt, welche Verantwortung Staaten und Unternehmen tragen, wenn es um den Schutz und die Achtung der Menschenrechte geht, und legt die entsprechenden UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte dar. Gemeinsam mit anderen Banken haben wir die sogenannte Thun-Gruppe von Banken initiiert – eine Zusammenarbeit mit dem Ziel, zu einer besseren Einschätzung zu gelangen, was die UNO-Leitprinzipien für den Bankensektor bedeuten. Im Oktober 2013 stellte die Thun-Gruppe hierzu ein Diskussionspapier vor (siehe *"The Guiding Principles: an interpretation for banks"*, *Oktober 2013*). Der Fokus liegt darauf, welche Berührungspunkte Banken in der Praxis mit Menschenrechtsfragen haben. Das Diskussionspapier gibt konkrete Empfehlungen, wie die Banken in ihrem Kerngeschäft damit umgehen sollten – um nachteilige Auswirkungen und damit verbundene Risiken einzudämmen und gute Geschäftspraktiken zu fördern.

II. Vorgehen

Die Credit Suisse agiert in einem streng regulierten Umfeld. Sie unterliegt zahlreichen Gesetzen und Vorschriften, die sicherstellen sollen, dass wir unsere Kunden und deren Geschäftsaktivitäten kennen. Nur dann können wir verhindern, dass unsere Dienstleistungen für unlautere Zwecke missbraucht werden, etwa Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung.

Wir unterscheiden drei Ebenen, auf denen sich unsere Geschäftstätigkeit auf unsere Anspruchsgruppen auswirken kann und wir Einfluss nehmen können. Jede dieser Ebenen erfordert einen eigenen Ansatz:

1. Mitarbeitende

Den direktesten Berührungspunkt mit Menschenrechten haben wir bei der Gestaltung der Arbeitsbeziehungen zu unseren Mitarbeitenden; hier haben wir auch die grössten Einflussmöglichkeiten. Wichtige Aspekte dieser Beziehungen sind faire Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit, Schutz vor Diskriminierung und das Recht, sich in Gewerkschaften zu organisieren.

Unsere bewährten und regelmässig überarbeiteten Weisungen und Richtlinien zur Personalpolitik regeln Fragen der Beschäftigung und sichern Vielfalt, Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung. Sie tangieren damit Menschenrechtsfragen ebenso wie unsere Weisungen zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit des Personals.

2. Lieferanten

Auch in unseren Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten und externen Dienstleistern sind wir bestrebt, die Einhaltung der Menschenrechte zu gewährleisten. Im Jahr 2010 haben wir einen Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) eingeführt, der sicherstellen soll, dass unsere externen Geschäftspartner die Menschen- und Arbeitnehmerrechte respektieren, Arbeitsgesetze einhalten und Umweltauflagen erfüllen. Die Unternehmen sichern insbesondere zu, dass sie keine Kinder- oder Zwangsarbeit einsetzen.

3. Produkte und Dienstleistungen

Unsere Finanzprodukte und -dienstleistungen sind der dritte Einflussbereich mit möglichen Berührungspunkten zu Menschenrechtsfragen. Die Credit Suisse will einen positiven Beitrag zur Sicherung der Menschenrechte leisten – allgemein, indem sie Kapital für die Wirtschaft bereitstellt und insbesondere, indem sie Anlagemöglichkeiten bietet, welche die nachhaltige Entwicklung fördern (z. B. Mikrofinanz).

Trotzdem können einige unserer Produkte und Dienstleistungen (z. B. die Gewährung von Finanzierungen) nachteilige Folgen haben – nämlich dann, wenn Kundenaktivitäten Menschenrechte beeinträchtigen: wenn beispielsweise die Anpflanzung einer Plantage den Anwohnern die Lebensgrundlage entzieht oder ein Infrastrukturprojekt die heiligen Stätten indigener Gruppen bedroht. Besondere Sorgfalt ist gefordert, wo Kunden (egal, ob Firmen- oder Privatkunden) in Rechtsgebieten agieren, die politisch instabil sind, die unter einer

schwachen Regierungsführung leiden, oder wo Minderheiten unterdrückt werden. Achtsamkeit ist auch geboten, wenn die Bank die Finanzierung von Geschäftstätigkeiten in Konfliktgebieten erwägt, Finanzprodukte entwickelt, die sozial schwache Kundensegmente betreffen, oder Finanzdienstleistungen für Sektoren anbietet, die für Menschenrechtsverstösse anfällig sind. Kritische Aspekte von Kundenbeziehungen bzw. Transaktionen bezüglich Menschenrechte klärt die Credit Suisse deshalb in einem klar definierten, umfassenden Risikoprüfungsverfahren ab. Hierzu hat die Bank branchenspezifische Sektorweisungen und -richtlinien festgelegt, die konkrete Bestimmungen zu Menschenrechtsfragen enthalten. Bei Privatkunden sind die Vorschriften zur Geldwäschereibekämpfung zu beachten, was auch die Identifikation und Überwachung von politisch exponierten Personen (PEP) mit einschliesst.

III. Kommunikation, Berichterstattung und Überprüfung

Wir ermutigen unsere Anspruchsgruppen, Fälle zu melden, in denen unsere Produkte und Dienstleistungen potenziell oder tatsächlich Menschenrechte beeinträchtigen. Entsprechende Hinweise nehmen wir über die Credit Suisse Integrity Hotline, die Contact Centers, Online-Kontaktformulare oder per E-Mail entgegen.

Über unsere Fortschritte bei der Umsetzung dieser Erklärung kommunizieren wir in unserer jährlichen Berichterstattung.

Wir überprüfen die Erklärung regelmässig, damit sie präzise und aktuell bleibt.

CREDIT SUISSE GROUP AG
Paradeplatz 8
8070 Zürich
Schweiz

risk.sustainability@credit-suisse.com